

anstalt als Nachfolgerin des Jesuitencollegiums, das Priesterseminar und das Studentenconvent. Auf dem Lande bestehen die Irrenanstalt in der ehemaligen Abtei St. Urban (seit 1874), die Waisenanstalt in Rathhausen (seit 1883), erstere mit 400 Patienten, letztere mit 200 Kindern besetzt, die Taubstummenanstalt Hohenrain und das Lehrerseminar in Hitzkirch, die Progymnasien in Beromünster und Sursee. In allen diesen Anstalten und in zahlreichen Armenhäusern besorgen barmherzige Schwestern aus Jngenbohl und Baldegg Oeconomia und Krankenpflege.

Literatur. Casimir Wyssler, Gesch. der Stadt und des Kantons Luzern, 2 Bde., Zürich 1850 bis 1852; Desf., Der Kanton Luzern, 2 Thle., St. Gallen 1858—1859; A. v. Segeffer, Rechtsgesch. der Stadt und Republik Luzern, 4 Bde., Luzern 1851—1860; Th. v. Liebenau, Das alte Luzern, Luzern 1882; dann die zahlreichen Aufsätze und Urkunden im Geschichtsfreund, Mittheil. des histor. Vereins der fünf Orte, I—XLV, Einsiedeln 1843—1890, und die Memoiren von Friedrich v. Hurter, 3 Bde., Schaffhausen 1845; E. Siegwart-Müller, 3 Bde., Zürich 1868; Bernhard v. Meyer, 2 Bde., Wien 1875; v. Segeffer, Bern 1887; ferner F. de Balthasar, Muséum vironum Lucernatum, Lucern 1777, fortgesetzt von E. Wyssler. [Fleischlin.]

Lydia (Λυδία), im N. L. Name (ὀνόματι) einer Wittve aus Thyatira, welche zu Philipp in Macedonien mit Purpurstoffen handelte. Sie war Profelytin und erwarb sich, nachdem sie von Paulus mit ihren Angehörigen getauft worden, um die junge Kirche große Verdienste, indem sie ihr Haus dem Apostel als Sammelplatz für die erste europäische Christengemeinde zur Verfügung stellte und demselben auch später wirksamen Beistand leistete (Apg. 16, 14. 40). [Krausen.]

Lyon, Stadt und Metropole in Frankreich. I. Die Gründung dieser Stadt im Gebiete der Segusianer wird gewöhnlich den Viennensern zugeschrieben. Zur Zeit der Eroberung Galliens durch Cäsar war Lugdunum Segusianorum (im Mittelalter auch Loonia genannt) bereits ein bedeutender Ort. Im J. 43 v. Chr. führte C. Munatius Plancus eine römische Colonie dahin; so erhielt sie auch den Namen Colonia Lugdunensis und, weil Kaiser Claudius hier geboren und Augustus hier drei Jahre residierte, ebenfalls die Benennung Claudia Augusta Lugdunensis. Kaiser Nero, unter dem die Stadt abbrannte, gab ihr nach der Wiederaufbauung den Vorrang vor allen römischen Städten Galliens: sie war Sitz eines kaiserlichen Statthalters (Praeses) und eines Legaten. Unter den Gebäuden ragten hervor die Paläste der Cäsaren und des Statthalters; auch fehlte ein geräumiges Amphitheater nicht, und im Norden breitete sich später das Forum des Trajan aus. Unterhalb der römischen Gebäude, am rechten Ufer der Saone, lagen die Handlungshäuser der fremden, zum Theil aus dem Orient eingewan-

berten Kaufleute und die Hütten der Fischer. Bei dem Zusammenfluß der Rhone und Saone standen die Denkmale, welche 60 gallische Völker zu Ehren des vergötterten Roms und Augustus errichtet hatten. „Im J. 14 v. Chr. wurde hier ein ungeheurer Tempel zu Ehren des Augustus eingeweiht. Die gallischen Götter erkannten den Kaiser, den Gottgewordenen, für den Lehensherrn. Im römischen Sinne verdiente Gallien die älteste Tochter der Religion der Götlichkeit des Augustus und der Kaiser genannt zu werden, wie dieselbe Gegend einige Jahrhunderte darauf es verdiente, die älteste Tochter der von Jerusalem ausgegangenen Kirche der neuen Religion zu heißen, deren authentischster Ausdruck und wahres Centrum zu sein Rom gleichfalls die Bestimmung hatte“ (Salvador, Römerherrschaft in Judäa, 1847, I, 252). Unter Kaiser Honorius überließ Stilico, nach Ueberwindung der Goten, die Stadt den Burgunden, von denen sie unter Chlotar an die Franken kam (532). Später kam sie fast ganz in die Gewalt der Erzbischöfe, so daß Kaiser Konrad II. (1024—1039), unter dem sie durch seine Heirat mit der Prinzessin Gisela von Arelat an das deutsche Reich gekommen, dem Erzbischof Burkard II. die Stadt mit Waffengewalt abringen mußte. Nominell gehörte die ganz von Frankreich umgebene Stadt von 1032 an fast 300 Jahre hindurch zum deutschen Reiche, war aber davon ganz unabhängig, namentlich nach dem Kaiser Friedrich I. im J. 1164 dem Erzbischof Heraclius die weltliche Gewalt und Gerichtsbarkeit als kaiserlichem Vicar, jedoch mit dem Vorbehalt der kaiserlichen Oberhoheit, zuerkannt hatte. Hierdurch wurde der Erzbischof wieder Herr der Stadt und ihres Gebietes — des Lyonnais im engern Sinne. Mit den Grafen von Lyon, aus dem Hause Florez, lagen die Erzbischöfe in beständiger Fehde wegen der Grenzen ihrer Gewalt. Graf Guido II. traf 1173 mit Erzbischof Guthard, unter Vermittlung Paps Alexanders III., einen Vergleich, nach welchem er die Grafschaft Lyonnais dem Erzbischof und dessen Capitel gegen eine Summe Geldes überließ. Nachdem unter Friedrich II. die deutschen Kaiser die Herrschaft über Arelat verloren, wurden die Klagen der Bürger wie der Grafen von Lyon über mißliebige Anordnungen der Erzbischöfe wieder häufiger. Am das Jahr 1300 wandten sich diese an den König Philipp den Schönen von Frankreich, als ob ihm die Oberhoheit über die noch zum deutschen Reiche gehörige Stadt gebühre. Als daher der Erzbischof und sein Capitel sich hiergegen bei dem Papste beschwerten, wollte sich Bonifaz VIII., der früher selbst Canonicus zu Lyon gewesen, nicht direct gegen den König entscheiden, sondern verlangte, daß der Erzbischof und die Bürgerschaft behufs Erledigung des Streit es Deputirte nach Rom schicken sollten. Da die Stadt, sicher mit Vorwissen des Königs, darauf nicht einging, so blieb diese Frage nebst anderen als Erisapfel zwischen diesem und dem Papste liegen. Am 12. April 1312 kam